
SPEZIALREGLEMENT FÜR DIE BEWERTUNG VON AEROPHILATELISTISCHEN EXPONATEN AUF FIP AUSSTELLUNGEN

Artikel 1: Wettbewerbsausstellungen

In Übereinstimmung mit Artikel 1.5 des Allgemeinen Reglements der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten auf FIP Ausstellungen (GREV) wurde dieses Spezialreglement ausgearbeitet, um die GREV Prinzipien mit Blick auf die Aerophilatelie zu ergänzen. Zu diesem Spezialreglement gehören weitere Richtlinien (guidelines) für Aerophilatelie.

Artikel 2: Wettbewerbsexponate

Ein aerophilatelistisches Exponat besteht, im wesentlichen, aus postalischen Belegen, die per Luftpost befördert wurden und den Beweis, geflogen zu sein, tragen. (vgl. GREV Artikel 2.3).

Artikel 3: Prinzipien des Exponataufbaus

- 3.1 Aerophilatelie ist das Studium der Entwicklung von Luftpostdiensten und wird durch eine Sammlung von Dokumenten, die zu dieser Entwicklung gehören, dargestellt.
Ein aerophilatelistisches Exponat hat somit zum grundlegenden Inhalt:
1. postalische Belege, durch Luftpost befördert.
 2. amtliche und halbamtliche Briefmarken, die speziell für die Luftpost herausgegeben wurden, ungebraucht oder gebraucht, aber hauptsächlich auf Ganzstücken.
 3. alle Arten postalischer oder anderer Stempel, Vignetten und Klebezettel mit Bezug auf den Lufttransport.
 4. postalische Belege in Beziehung zu einem besonderen Mittel des Lufttransportes, nicht befördert von der Post, jedoch als wichtig für die Entwicklung für die Luftpost erachtet.
 5. Flugblätter, Mitteilungen und Zeitungen, die aus der Luft abgeworfen wurden, auf dem Weg normaler Postbeförderung oder im Fällen, wo der Postdienst aus unvorhersehbaren Gründen unterbrochen war.
 6. Post von Luftfahrtunfällen und -Zwischenfällen.
- 3.2 Die Gliederung eines aerophilatelistischen Exponats ergibt sich direkt aus dem beabsichtigten Aufbau, und zwar nach folgenden grundsätzlichen Möglichkeiten:
1. chronologisch
 2. geographisch
 3. nach Mitteln des Transports:
 - a) Taube
 - b) Mittel leichter als Luft
 - c) Mittel schwerer als Luft
 - d) Rakete (vgl. GREV Artikel 3.2)
- 3.3 Aerophilatelistische Exponate können Hilfsbelege wie Landkarten, Fotos, Flugpläne und ähnliches enthalten, soweit diese als wichtig erachtet werden, um eine besondere Tatsache oder Situation zu illustrieren und die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Diese Belege sollen das gezeigte Material und den begleitenden Text nicht unterdrücken (vgl. GREV Artikel 3.4).
- 3.4 Der Plan oder die Konzeption des Exponats soll in einer Einführung klar dargelegt werden (vgl. GREV Artikel 3.3).

Artikel 4: Kriterien der Exponatbewertung

Hier gilt Artikel 4 des GREV.

Artikel 5: Jurierung von Exponaten

- 5.1 Aerophilatelistische Exponate werden von anerkannten Spezialisten der jeweiligen Gebiete und in Übereinstimmung mit Kapitel V (Artikel 31-46) des GREX juriert (vgl. GREV Artikel 5.1).
- 5.2 Für aerophilatelistische Exponate werden folgende Verhältniszahlen festgelegt, um die Jury zu einer ausgewogenen Bewertung zu führen (Vgl. GREV Artikel 5.2):
- | | |
|--|----|
| Bearbeitung und Bedeutung des Exponats | 30 |
| Kenntnisse und Forschung | 35 |
| Beschaffenheit und Seltenheit | 30 |
| Gestaltung | 5 |

Artikel 6: Schlussbestimmungen

- 6.1 Im Falle von Abweichungen im Text durch Übersetzung ist der englische Text verbindlich.
- 6.2 Dieses Spezial-Reglement für die Bewertung aerophilatelistischer Exponate auf FIP Ausstellungen ist vom 54. FIP Kongress am 5. November 1985 in Rom angenommen worden. Es tritt mit dem 5. November 1985 in Kraft und gilt für jene Ausstellungen, die FIP Patronat, -Auspizien oder Anerkennung auf dem 54. FIP Kongress und später erhielten.

RICHTLINIEN FÜR DIE BEWERTUNG VON AEROPHILATELISTISCHEN EXPONATEN

1. Wettbewerbsausstellungen

Diese Richtlinien sollen den Juroren bei der Bewertung und den Ausstellern bei der Entwicklung eines Aerophilatelie Exponats behilflich sein. Sie sollten im Zusammenhang mit den Allgemeinen und Sonderreglementen (GREV und SREV) für Aerophilatelie Exponate auf FIP Ausstellungen gesehen werden.

2. Wettbewerbsexponate

Die Beförderung von Luftpost kann auf verschiedene Weise demonstriert werden: Durch Sonderbriefmarken, Vignetten (mit und ohne Nennwert), Etiketten, Stempel, Cachets, Angaben bezüglich Transit, Linie oder andere Erklärungen, sowie durch handgeschriebene rückseitige Vermerke, rückseitige Stempel und sachdienliche Unterschriften.

3. Grundregeln für die Zusammenstellung eines Exponats

3.1 Grundlegender Inhalt

3.1.1 Belege (*Briefumschläge*)

- A. Ein Aerophilatelist ist in erster Linie an Korrespondenz, wie z.B. Briefumschläge, Karten, Ganzsachen, Zeitungen usw., interessiert, welche per Luftpost befördert wurden und gewöhnlich Daten und Angaben über die Transportart aufweisen.
- B. Belege, die für eine Luftpostbeförderung vorbereitet wurden, aber aus berechtigten Gründen nicht geflogen sind, können in einem Aerophilatelie Exponat mit eingeschlossen werden.
- C. Die Belege sollten vorzugsweise in gutem Zustand, korrekt frankiert und gestempelt sein (mit Ausnahme von Unfallpost).
- D. Das Studium von Linien, Postgebühren und Bezeichnungen kann in vielen Fällen für die Entwicklung eines Themas sachdienlich sein. Landkarten und Zeichnungen können gezeigt werden, sofern sie eine Linie oder einen Flug darstellen.
- E. Der Inhalt eines Umschlags kann im Exponat eingeschlossen werden, sofern er zum Verständnis des Themas beiträgt oder die Echtheit des Beleges bestätigt.
- F. Doppelte Belege sollten, ungeachtet ihres Wertes, vermieden werden.

3.1.2 Briefmarken und Versuchsdrucke

- A. Briefmarken, die speziell zur Verwendung für die Luftpost herausgegeben oder überdruckt wurden, gehören zum Gebiet der Aerophilatelie, auch wenn sie später für normale Postgebühren oder als Porto verwendet wurden.
- B. Ausser Briefmarken und Belegen kann ein Exponat auch mit dem Thema in Verbindung stehendes Material beinhalten, z. B.:
 - ◆ Versuche und Probeabzüge.
 - ◆ Das Studium der Druckmethoden und sogar Plattenrekonstruktion von Drucken und Überdrucken. (Bekanntlich helfen Platten bei der Aufdeckung von Nachahmungen und Fälschungen.)
 - ◆ Das Studium von Papiersorten, Perforierungen, Wasserzeichen usw. sowie Druck- und Überdruckfehler.

3.1.3 Anderes Material

Vignetten und Etiketten, die auf geflogenen Belegen verwendet wurden, können in einem Aerophilatelie Exponat enthalten sein.

3.2 Gliederung

3.2.1 Chronologische Entwicklung der Luftpost.

Zwecks Einteilung nach Datum werden im allgemeinen die folgenden Zeiträume gewählt:

- ◆ Erste Periode bis um 1900.
- ◆ Zweite mittlere Periode.
- ◆ Dritte Periode mit Beginn um den 2. Weltkrieg.

3.2.2 Entwicklung der Luftpost in einem bestimmten geografischen Raum.

Zwecks Klassifizierung nach geografischem Raum werden im allgemeinen die folgenden Gruppen gewählt:

- ◆ Land oder verbundene Ländergruppen
- ◆ Linie
- ◆ Fluggesellschaft
- ◆ Flugdienst (z.~ B. Armee, Marine usw.) und
- ◆ Flugzeugunternehmen.

3.2.3 **Entwicklung der Luftpost in Hinsicht auf die Transportart.**

Die gewöhnlich gewählten Gruppen sind:

- ◆ Brieftaube
- ◆ Leicht als Luftballon und Luftschiff
- ◆ Schwerer als Luftfallschirm, Segel-, Propeller- und Düsenflugzeug.
- ◆ Hovercraft, Helikopter
- ◆ Rakete.

Dieser Paragraph gibt Beispiele für mögliche Aufgliederung. Eine solche Liste kann niemals vollständig sein. Es obliegt dem Aussteller, die aerophilatelistische Natur seines Exponats zu rechtfertigen.

3.3 **Zusatzmaterial**

Dies bedeutet, dass jegliches Zusatzmaterial auf einen besonderen Punkt hinweisen muss, der wichtig ist, aber nicht auf andere Art erklärt werden kann. Erinnerungstücke wie Menüs und dergleichen sind nicht erwünscht.

3.4 **Einleitende Bemerkungen**

Wie jede Geschichte sollte ein Exponat einen klaren Anfang haben, ein zentrales Thema und einen logischen Schluss. Das Exponat muss somit mit einem einleitenden Blatt beginnen, auf dem der Aussteller das Thema definiert, seine Entwicklung erklärt und die sich selbst gesetzten Grenzen und Umriss darlegt.

4. **Kriterien für die Bewertung der Exponate**

Die Verhältniszahlen zwischen den Bewertungskriterien sollten durch die folgenden Punkte festgehalten werden:

Bearbeitung	20	30
Bedeutung	10	
Kenntnis	25	35
Forschung	10	
Beschaffenheit	10	30
Seltenheitswert	20	
Gestaltung	5	5
Total		100